

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.02.2017
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 2

**1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Bi 3 „Heubühl“ im Ortsteil Heubühl;
Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss;
Vorlage: 2017/0050**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. Bi 3 „Heubühl“ in der Fassung vom 10.05.2016 besteht Einverständnis. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. Bi 3 „Heubühl“ wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3

**Bauleitplanung Nachbargemeinden;
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egid-Harrer-Straße“ der Gemeinde Georgensgmünd;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2017/0056**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
14. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ des Marktes Schwanstetten;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2017/0055

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung des Marktes Schwanstetten berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
Bebauungsplan Nr. 15 Schwand „Hackspieder Feld“ des Marktes Schwanstetten;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2017/0054

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung des Marktes Schwanstetten berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen